

Zollikon und Zürich, 6. Mai 2002

KR-Nr. 138/2002

**POSTULAT** von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Zugang zur kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME)

---

Der Regierungsrat wird gebeten die obere Altersgrenze von 40 Jahren im Aufnahmereglement für die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) ersatzlos zu streichen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer  
Susanna Rusca Speck

Begründung:

„Lebenslanges Lernen“ ist schon längst kein Schlagwort mehr, sondern ist in der heutigen Zeit unabdingbare Voraussetzung, um in der Berufs- und Arbeitswelt zu bestehen. Deshalb wurde dieser Grundsatz beispielsweise auch in das neue Berufsbildungsgesetz aufgenommen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die obere Altersgrenze im Aufnahmereglement der KME geradezu anachronistisch. Insbesondere Personen mit Betreuungspflichten, wahrscheinlich mehrheitlich Frauen, sind davon betroffen. Sie müssen sich aufgrund dieser Regelung für die Vorbereitung auf die Matura an private Institutionen wenden, eine Möglichkeit, die für viele aus finanziellen Gründen schliesslich nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen in Frage kommt. Wir sind der Meinung, dass das staatliche Bildungsangebot tatsächlich einen lebenslangen gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Weiterbildung ermöglichen soll. Die zufällig festgelegte Altersgrenze für die Aufnahme in die KME erfüllt diesen Anspruch nicht. Sie ist deshalb aufzuheben.